

Sabine Mayr. 2007. *Grammatikkenntnisse für Rechtschreibregeln? Drei deutsche Rechtschreibwörterbücher kritisch analysiert* (Reihe Germanistische Linguistik 273). Tübingen: Max Niemeyer. viii, 310 S.

Stephan Stein

Universität Trier
 Fachbereich II – Germanistik
 Universitätsring 15
 D-54286 Trier
 stein@uni-trier.de

Die deutsche Orthographie bereitet fast allen Sprachteilhabern mehr oder weniger große Schwierigkeiten. Eine Ursache ist darin zu sehen, dass die Anwendung orthographischer Regeln, so wie sie (in ihrer heutigen Form) in Regelverzeichnissen deutscher Rechtschreibwörterbücher enthalten sind, in nicht unerheblichem Maße Grammatikkenntnisse voraussetzen. Kurz gesagt: Ohne bestimmte Kenntnisse der grammatischen Terminologie ist ein Verstehen und Befolgen orthographischer Regeln oft nicht möglich. Die als Titel gestellte Frage ist natürlich rhetorischer Natur: Es geht nicht um „ob“ oder „ob nicht“, sondern um „wie viel“ und „welche“ Grammatikkenntnisse. Vieles (aus der Beobachtung des Alltags, aber auch z. B. in universitären Lehrveranstaltungen) lässt darauf schließen, dass der schulische Deutschunterricht meist nicht ausreicht, um die entsprechenden Kenntnisse zu vermitteln. Erschwerend kommt hinzu, dass die Regeln von sprachwissenschaftlichen Experten verfasst, aber überwiegend von (sprachwissenschaftlichen bzw. grammatischen) Laien angewendet werden (sollen).

Die Arbeit von Sabine Mayr greift die Zusammenhänge zwischen Orthographie und Grammatik auf und verfolgt das Ziel, die Regelverzeichnisse von drei weit verbreiteten Rechtschreibwörterbüchern, die bei verschiedenen Verlagen sowohl vor als auch nach der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung von 1998 erschienen sind (Rechtschreib-Duden in 20. (1991) und 22. Auflage (2000), Rechtschreib-Wörterbuch des Bertelsmann-Verlags (1999)), im Hinblick auf die grammatische Terminologie zu vergleichen:

„Untersucht wird, welche terminologisierten Ausdrücke in welchen orthographischen Regeln und Regelverzeichnissen vorkommen, ob und weshalb sie möglicherweise Probleme bereiten, welche besonders einfach oder besonders schwierig erschließbar sind, inwiefern ein allgemeinsprachliches Verständnis oder der Rückgriff auf gängige Grammatiken weiterhelfen kann und welche Grammatiken dabei wiederum am nützlichsten sind.“ (S. 4f.)

Es ist hinlänglich bekannt, dass sich die meisten Nutzer von Rechtschreibwörterbüchern zur Lösung von Rechtschreibproblemen auf den Wörterbuchteil konzentrieren und das Regelverzeichnis kaum berücksichtigen. Ein Grund ist nicht nur darin zu sehen, dass das Nachschlagen im Regelteil am fachsprachlichen Charakter der Regelformulierungen zu scheitern droht,

sondern auch darin, dass die Regeln in vielen Fällen weitere terminologisierte grammatische Ausdrücke enthalten. Für ihre Untersuchung kategorisiert Mayr diese grammatischen Ausdrücke in „Termini“ und „Zwischenformen“ (die – wie z. B. *Wort* – auch in der Allgemeinsprache mit mehr oder weniger gleicher Bedeutung üblich sind). Die Leitfrage lautet, ob

„die in den Rechtschreibregeln [...] verwendeten Termini und Zwischenformen all-gemeinsprachlich und/oder mit Hilfe der [als Referenzwerke ausgewählten, St. St.] Grammatiken so zugänglich [sind], daß die Regeln, in denen sie vorkommen, gefunden, angemessen gedeutet und angewendet werden können“ (S. 35).

Obwohl es ohne empirische Überprüfung recht schwierig zu entscheiden sein dürfte, bei welchen grammatischen Ausdrücken es zu (welchen) Nicht- oder Missverstehensschwierigkeiten kommen kann, ordnet Mayr alle entsprechenden Ausdrücke nach ihrem Problemstatus in ein differenziertes System eher unproblematischer (z. B. „Nachtrag“) und eher problematischer (z. B. „Auslaut“) Ausdrücke ein und stellt sie in einer umfangreichen Übersicht zusammen. Welche Informationen dieser Übersicht zu entnehmen sind, verdeutlicht am besten ein Beispiel. Der Ausdruck „unbestimmtes Zahlwort“ (vgl. S. 102) wird als Zwischenform gewertet,

- die in allen untersuchten Rechtschreibwörterbüchern im Regelverzeichnis, und zwar im Bereich „Groß- und Kleinschreibung“ vorkommt,
- deren Bedeutung am besten über Grammatiken, nicht über die Allgemeinsprache erschließbar ist
- und die für alle Rechtschreibwörterbücher Bestandteil der jeweiligen „Elementargrammatik“ (S. 5) ist, die diejenigen grammatischen Kenntnisse umfasst, die für die erfolgreiche Nutzung des jeweiligen Regelverzeichnisses erforderlich sind.

Dieser Übersicht zufolge zeigen die untersuchten Rechtschreibwörterbücher ein nahezu einheitliches Bild. In der 20. Auflage des Rechtschreib-Dudens kommen 227 terminologisierte (davon rund ein Drittel problematische) Ausdrücke vor, in der 22. Auflage des Rechtschreib-Dudens sind 220 (davon wiederum ein knappes Drittel problematische) terminologisierte Ausdrücke enthalten, und das Wörterbuch von Bertelsmann enthält (ohne den Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen) 225 terminologisierte Ausdrücke (ebenfalls ein knappes Drittel eher problematisch). Auf eine Auswahl von insgesamt 43 terminologisierten Ausdrücken (von „Ableitung“ bis „Zwischensatz“ [eingeschobener Nebensatz]), die als problematisch für den Regelanwender eingestuft werden, geht Mayr anschließend in detaillierten Einzelkommentaren ein. Diese Kommentare beziehen sich auf

- das Vorkommen eines Ausdrucks in den Regelverzeichnissen,
- die Relevanz, die der Ausdruck hinsichtlich eines Regelbereichs für die Wörterbuchbenutzer hat,
- die Bedeutungen, die einem Ausdruck all-gemeinsprachlich und/oder nach den Grammatiken zukommen,
- Regelauslegungs- und -umsetzungsprobleme,

- die Zugänglichkeit der Regelverzeichnisse hinsichtlich des betreffenden Ausdrucks bei alltagssprachlicher Auslegung und/oder bei Zuhilfenahme von Grammatiken.

Diesem Kapitel kommt nicht nur aufgrund seines Umfangs (150 S.), sondern auch deshalb ein besonderer Stellenwert in Mayrs Arbeit zu, weil hier zweierlei deutlich wird. Zum einen sind viele grammatische Ausdrücke und die entsprechenden Regeln problembehaftet, da manche Ausdrücke in verschiedenen, z. T. auch widersprüchlichen Bedeutungen verwendet werden und in einigen Fällen überhaupt keine ausreichenden Bedeutungserklärungen zu finden sind. Zum anderen zeigt sich deutlich, vor welchen Schwierigkeiten die Wörterbuchredaktionen stehen, wenn die mit einem grammatischen Ausdruck verbundene Komplexität auf ein laienverständliches Maß reduziert und dennoch eine für Anwendungsbezüge ausreichende Informationsmenge geliefert werden muss.

Als Ergebnis der Regelverzeichnisanalyse stellt Mayr, wie bereits angedeutet, für jedes Rechtschreibwörterbuch eine als „Elementargrammatik“ bezeichnete Liste derjenigen grammatischen Ausdrücke zusammen, die man benötigt, um die jeweiligen Rechtschreibregeln zu verstehen und zu befolgen. Zu Recht kritisiert die Verfasserin, dass die Bedeutung grammatischer Ausdrücke teilweise nicht aus einem dem Regelverzeichnis beigelegten Grammatikglossar oder einer im selben Verlag erschienenen Grammatik erschlossen werden kann. Insofern leistet die Arbeit einen wichtigen Beitrag für die weitere Diskussion, da nicht nur die vorausgesetzten terminologischen Kenntnisse offengelegt werden, sondern auch ersichtlich wird, „wo die Terminologie der Regelverzeichnisse vereinfachungs- und verbesserungsbedürftig ist“ (S. 263). Aufschlussreich ist, dass aus dem Vergleich der drei Elementargrammatiken hervorgeht, wie sich der Umfang der vorausgesetzten grammatischen Kenntnisse in den beiden nach der Neuregelung erschienenen Rechtschreibwörterbüchern verändert hat: von 77 erklärungsbedürftigen Ausdrücken in der 20. Auflage des Dudens zu jeweils 65 in der 22. Auflage des Dudens und im Bertelsmann-Wörterbuch – ein mit der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung in Zusammenhang stehender, wenn auch bescheidener Nebeneffekt. Mayr kommt durch ihre Untersuchung außerdem zu einem Befund, der die bekannte Präferenz im Kauf- und Nutzungsverhalten für die Produkte aus dem Dudenverlag z. T. erklären könnte. In der 22. Auflage der Duden-Rechtschreibung kommen weniger Ausdrücke vor, die weder alltagssprachlich noch über Grammatiken angemessen erschließbar sind, als in der Bertelsmann-Rechtschreibung (vgl. S. 276). Mayr deutet in diesem Zusammenhang an, wie sich terminologisierte Ausdrücke in Regelformulierungen durch Verwendung laienfreundlicher(er) Ausdrücke und durch Formulierungsalternativen ohne nennenswerten Verlust an Regeltreue einsparen lassen, um die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern (vgl. S. 268f.). Dennoch bleibt das grundsätzliche Problem bestehen, einen für die Anwendung der Regeln geeigneten Ausgleich zu finden zwischen

sachlicher Exaktheit der Regelformulierung und Verständlichkeit für die Regelanwender:

„Ein optimales Regelverzeichnis erfüllt zwei Voraussetzungen: Es beruht einerseits auf einer wissenschaftlich präzisen und konsistenten Analyse des bestehenden Schreibsystems und präsentiert andererseits die daraus resultierende Theorie in einer Form, die der Sache angemessen und gleichzeitig [...] für die Benutzer/innen durchschaubar ist.“ (S. 292)

In diesem Dilemma ist, wie Mayr vermutet (vgl. S. 271), auch die Ursache dafür zu sehen, dass dem amtlichen Regelwerk entgegen der ursprünglichen Absicht kein Verzeichnis der verwendeten Fachausdrücke beigegeben wurde. Dieses Manko wird auch nicht durch das „Verzeichnis grundlegender grammatischer Fachausdrücke“, die sogenannte „KMK-Liste“ aus dem Jahre 1982 (!), gemindert (vgl. S. 290), da sie auf Begriffserklärungen verzichtet und nicht alle der in den Elementargrammatiken vorgesehenen Ausdrücke enthält.

Als Bilanz ihrer Untersuchung hält Mayr fest, „daß [...] alle Regelverzeichnisse im Hinblick auf ihre Terminologie und die vorausgesetzten Grammatikkenntnisse längst nicht optimal sind“ (S. 271). Welche „Strategien“ für die Optimierung der Regelverzeichnisse und die Beseitigung offensichtlich gewordener „Schwachstellen“ (S. 293) in Frage kommen, wird abschließend kurz angesprochen. Der Blick auf einige dieser Strategien – u. a. Vereinheitlichung auf der Ausdrucksebene, d. h. Verzicht auf konkurrierende Ausdrücke für ein und denselben Sachverhalt (wie z. B. „Partizipialsatz“ vs. „Partizipgruppe“ vs. „erweiterter Partizipialsatz“ usw.) oder Vereinheitlichung auf der Inhaltsebene, d. h. Verwendung von Termini in durchgängig gleicher Bedeutung – macht erst richtig deutlich, vor welchen Schwierigkeiten grammatische Laien mitunter stehen. Nur sehr kurz geht Mayr schließlich auf alternative Gestaltungsmöglichkeiten von Regelverzeichnissen und Rechtschreibwörterbüchern insgesamt ein. Zweifellos verdient dieser Aspekt in Zukunft mehr Beachtung und erfordert weitergehende Forschung, sofern man jedenfalls das Ziel ernst nimmt, allen Sprachteilhabern in einer hoch entwickelten Schriftkultur den Zugang zur normgerechten Schreibung nicht schwerer zu machen als unbedingt nötig, um allen eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

So unstrittig es also ist, dass man als Rechtschreiber über Grammatikkenntnisse verfügen muss, so sehr lässt sich auch darüber diskutieren, wie viel und welche Grammatikterminologie tatsächlich vonnöten ist, um Rechtschreibregeln so zu formulieren, dass sie auch von Laien verstanden und befolgt werden können. Das Verdienst der Arbeit von Mayr ist dabei vor allem darin zu sehen, sehr detailliert belegt zu haben, welche Grammatikkenntnisse in den am weitesten verbreiteten Rechtschreibwörterbüchern vorausgesetzt werden und welche Schwierigkeiten mit den Regelformulierungen in grammatischer Hinsicht verbunden sind bzw. sein können. In dieser Hinsicht ist das Buch in der gegenwärtigen Rechtschreibdiskussion ohne jeden Zweifel ein

Gewinn, denn es kann – ohne den Wert der Untersuchung irgendwie schmälern zu wollen – in erster Linie als eine Art Nachschlagewerk genutzt werden, wenn man sich über Vorkommen und Stellenwert bestimmter grammatischer Ausdrücke in den Regelformulierungen einen Überblick verschaffen möchte. Es ist aber auch zu betonen, dass darüber hinaus von der Darstellung weitere Anstöße ausgehen. Deutlich wird vor allem die Notwendigkeit, Regelwerke zu vereinheitlichen und, so weit möglich, zu vereinfachen, um Schwachstellen zu beseitigen; nahe gelegt wird auch, intensiver über andere Formen der Regeldarstellung und Regelanwendung (z. B. in Flussdiagrammen oder unter Nutzung elektronischer Wörterbücher) nachzudenken. Schließlich ist mit der Arbeit implizit der sprachdidaktische Anstoß verbunden, die in Rechtschreibregeln verwendete grammatische Terminologie besser als bisher in den Deutschunterricht zu integrieren und die für ein normgemäßes Schreiben unverzichtbaren Kenntnisse in sprachdidaktischen Zusammenhängen (Lehrpläne, Unterrichtswerke usw.) zu berücksichtigen.